

**Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen
der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2015**

1. Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) und seiner Ausschüsse die im Haushaltsjahr 2015 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) ausgereichten Zuschüsse geprüft.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung sind auch die Ausgaben für die Fraktionsfinanzierung mit in die Konsolidierung einzubeziehen (siehe Hinweise des MI zur Haushaltskonsolidierung i. d. Bekanntmachung vom 24.09.2004, MBl. LSA 2004, S. 579 ff.).

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuschüsse wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) und seiner Ausschüsse**
vom 23.10.2014 hier die Anlage 1 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend Regelung Fraktionszuschüsse genannt)

2. Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

Die Prüfung führte Frau Schmid-Stahmann im Zeitraum von Mitte September 2016 bis Ende Oktober 2016 und vom 06. März bis 09. März 2017 mit Unterbrechungen durch.

Zur Prüfung der Fraktionszuschüsse standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und teilweise in Kopie)

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung

- **Von den sechs Stadtratsfraktionen reichten die Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“ und „FDP“ ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 25.01.2016 ein. Die Stadtratsfraktionen „BBG“, „DIE LINKE“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ gaben ihre Verwendungsnachweise verspätet ab.**
- **Die von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden von allen Fraktionen verwendet.**
- **Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen wurde wiederholt festgestellt, dass die Rückführung der im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchten Haushaltsmittel (Fraktionszuschüsse) nicht fristgerecht erfolgte. Nur die Stadtratsfraktion „SPD“ zahlte die im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse pünktlich bis zum 31.01.2016 an die Stadt Bernburg (Saale) zurück.**
- **Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im Haushaltsjahr 2015 gewährten Fraktionszuschüsse hat ergeben, dass die Zuschüsse weitestgehend zweckentsprechend verwendet wurden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden, bis auf die im Bericht enthaltenen Beanstandungen, beachtet.**
- **Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuschüsse ergab, dass der Verbrauch in den Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen zwischen 41,73 % bis 97,96% lag.**

4. Prüfungsfeststellungen

4.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuschüsse hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß der üblichen Verfahrensweise bei der Stadt Bernburg (Saale) reichten die Fraktionen des Stadtrates ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf des Kalenderjahres beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro überwacht die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen und prüft die Verwendungsnachweise entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Danach wurde bisher der Verwendungsnachweis einschließlich der Originalunterlagen vorgeprüft und mit einem kurzen Prüfvermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Für die Prüfung des Haushaltsjahres 2015 erfolgte die Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Unterlagen der Stadtratsfraktionen wurden auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuschüsse und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und für jede Fraktion ein separater Prüfbericht erstellt und diese dem Hauptamt übergeben.

4.2 Zweckentsprechende Verwendung

4.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o.g. Fraktion vom 11.01.2016, eingegangen am 15.01.2016. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 15.01.2016 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2015 Fraktionsmittel an die o.g. Fraktion in Höhe von 1.812,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 935,28 €. Der gewährte Zuschuss wurde zu 51,62 % in Anspruch genommen.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 876,72 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Folgende Feststellungen wurden gemacht:

Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass die o.g. Fraktion eine Nachzahlung für die Fraktionsassistentin am 20.01.2015 in Höhe von 85,00 € tätigte. Diese Ausgaben gehörten zum Haushaltsjahr 2014.

Die Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2014 sind aus dem Fraktionszuschuss für 2014 zu begleichen! Da dieser aber bereits überschritten war, sind die Ausgaben nicht gedeckt. Demzufolge kann die Zahlung für die Fraktionsassistentin aus dem Fraktionszuschuss für das Haushaltsjahr 2014 nicht beglichen werden.

Die getätigte Auszahlung an die Fraktionsassistentin in Höhe von 85,00 € ist der Fraktionskasse wieder zuzuführen.

Des Weiteren erfolgte eine Auszahlung am 07.01.2015 in Höhe von 2,38 € (Porto), die nicht auf das Haushaltsjahr 2015 angerechnet werden kann, da es sich um Portokosten aus dem Haushaltsjahr 2014 handelt (Re. vom 20.12.2014). Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2014 sind aus den Fraktionszuschüssen für 2014 zu begleichen! Da diese aber bereits überschritten waren, sind die Ausgaben nicht gedeckt.

Die getätigte Auszahlung an Portokosten in Höhe von 2,38 € ist der Fraktionskasse wieder zuzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel hat gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01.2016 zu erfolgen. Die Rückführung erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 02.03.2016.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf die o.g. Feststellungen keine Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 15.01.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein;**
- **die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel erfolgte mit Wertstellungsdatum vom 02.03.2016 verspätet;**
- **die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgte nach Aufforderung durch das Stadtratsbüro mit Wertstellungsdatum vom 16.11.2016 fristgerecht.**

4.2.2 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o.g. Fraktion vom 08.01.2016, eingegangen am 11.01.2016. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichworten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 11.01.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2015 Fraktionsmittel an die o.g. Fraktion in Höhe von 690,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 291,84 €. Damit wurde der gewährte Zuschuss zu 42,3 % in Anspruch genommen.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 398,16 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel hat gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01.2016 zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel erfolgte mit Wertstellungsdatum vom 16.01.2016 fristgerecht.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 11.01.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Fraktionsgelder zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden und die Rückführung fristgerecht erfolgte.**

4.2.3 Stadtratsfraktion DIE LINKE

Gepprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o.g. Fraktion vom 14.04.2016, eingegangen am 27.04.2016. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen kurzen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging verspätet am 27.04.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2015 Fraktionsmittel an die o.g. Fraktion in Höhe von 1.200,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 892,86 €. Damit wurde der gewährte Zuschuss zu 74,41 % in Anspruch genommen.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 307,14 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 20,80 € und sind nachfolgend begründet.

Trauerstrauß

Mit Quittung vom 20.05.2015 tätigte die o.g. Fraktion eine Ausgabe für einen Trauerstrauß in Höhe von 11,90 €.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuschüsse sind Trauersträuße nur für Stadtratsmitglieder zuwendungsfähig.

Da bei diesem Trauerstrauß die o.g. Fraktion auch auf Nachfrage keine Auskunft gab, für welchen Trauerfall der Strauß Verwendung fand, sind die Kosten in Höhe von 11,90 € nicht zuwendungsfähig und an die Fraktionskasse wieder zurückzuführen.

Plakate

Die o.g. Fraktion rechnete eine Ausgabe in Höhe von 8,90 € für Plakate mit der Aufschrift „Hier ist DIE LINKE“ ab.

Gemäß § 6 Abs. 8 der Regelung Fraktionszuschüsse dürfen Zuschüsse nicht für die Repräsentation einer Fraktion Verwendung finden.

Da es sich hier um eine Eigenwerbung der Partei DIE LINKE handelt, sind die Ausgaben nicht zuwendungsfähig.

Die Ausgaben in Höhe von 8,90 € sind der Fraktionskasse wieder zu zuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel hat gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01.2016 zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 02.05.2016.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Fraktionsgelder bis auf die o.g. Feststellungen zweckentsprechend sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden;**
- **der Verwendungsnachweis verspätet am 27.04.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse verspätet mit Wertstellungsdatum vom 02.05.2016 erfolgte;**
- **die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 20,80 € erfolgte nach Aufforderung durch das Stadtratsbüro mit Wertstellungsdatum vom 23.11.2016 fristgerecht.**

4.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o.g. Fraktion vom 06.01.2016, eingegangen am 07.01.2016. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 07.01.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2015 Fraktionsmittel an die o.g. Fraktion in Höhe von 480,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 470,20 €. Somit wurde der gewährte Zuschuss zu 97,96 % in Anspruch genommen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2015 getätigten Ausgaben in Höhe von 470,20 € ergab, dass der Zuschuss ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurde.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 9,80 €.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel hat gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01.2015 zu erfolgen. Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 06.04.2016.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Fraktionsgelder zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden;**
- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 07.01.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse in Höhe von 9,80 € verspätet mit Wertstellungsdatum vom 06.04.2016 erfolgte.**

4.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o.g. Fraktion (ohne Datum), eingegangen am 02.02.2016. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging verspätet am 02.02.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2015 Fraktionsmittel an die o.g. Fraktion in Höhe von 480,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 200,32 €. Somit wurde der gewährte Zuschuss zu 41,73 % in Anspruch genommen.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Höhe der zurückzuzahlenden Fraktionsmittel betrug somit 279,68 €.

Die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben sind nachfolgend begründet.

Ausgaben für eine Internetseite der Fraktion

Die o.g. Fraktion rechnete im Haushaltsjahr 2015 Ausgaben für die Unterhaltung einer fraktionseigenen Internetseite in Höhe von 171,36 € ab.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist in diesem Zusammenhang auf den Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) für das 2. Halbjahr 2014 vom 14.01.2016. Darin wurden die Gründe erläutert, warum eine Finanzierung dieser Ausgaben aus Fraktionszuschüssen nicht erfolgen kann.

Bereits im Vorjahr erhob die o.g. Fraktion aufgrund der Rückforderung der Fraktionszuschüsse durch die Stadt Bernburg (Saale) für die fraktionseigene Internetseite Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg und beantragte festzustellen, dass die Rückforderung der Fraktionszuschüsse durch die Stadt Bernburg (Saale) rechtswidrig sei. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg steht noch aus. Bis zur endgültigen Entscheidung über diesen Rechtsstreit, wird von einer Rückforderung abgesehen.

Die Ausgaben in Höhe von 171,36 € sind an die Stadt Bernburg (Saale) nach Entscheidung über den Rechtsstreit ggf. zurückzuzahlen,

Broschüre über die Arbeit der Stadtratsfraktion

Die o.g. Fraktion erstellte eine Broschüre über die Dokumentation der Arbeit der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Grüne und rechnete für die Erstellung und das Layout Ausgaben in Höhe von 104,50 € ab.

Bei der Beantwortung der Frage, ob es sich bei der Erstellung der Broschüre, die über die Arbeit der o.g. Fraktion berichtet, um zuwendungsfähige Kosten handelt, ist auf den zulässigen Umfang der Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Fraktionen abzustellen.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit beschränkt zuwendungsfähig und werden nur für Informationen über die Fraktionsarbeit im Stadtrat anerkannt.

Wenn man sich die Broschüre genauer anschaut, sind weit mehr Themen in ihr verfasst, als nur die Themen aus der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale). Zu nennen wäre hier nur auf S. 12 – Parteiübergreifendes Engagement, auf S. 23 - das Montagsforum oder auf S. 24 - die Bürgersprechstunden. All diese Themen haben keinen direkten Bezug zur Fraktionsarbeit oder den zu behandelnden Sachverhalte im Stadtrat.

Die Ausgaben für das Layout und die Zusammenstellung der Broschüre dürfen daher nicht aus Fraktionsmitteln finanziert werden. Die Ausgaben in Höhe von 104,50 € sind an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuzahlen,

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel hat gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01.2016 zu erfolgen. Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse erfolgte verspätet mit Wertstellungsdatum vom 02.03.2016.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf den o.g. Feststellungen keine weiteren Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis verspätet am 02.02.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel erfolgte mit Wertstellungsdatum vom 30.11.2016 verspätet;**
- **die Rückzahlung der nicht zweckentsprechend verwendeten Fraktionsmittel erfolgte nach Aufforderung durch das Stadtratsbüro 30.11.2016 fristgerecht.**

4.2.6 Stadtratsfraktion BBG

Gepprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der BBG-Fraktion vom 06.12.2016.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse ist der Verwendungsnachweis jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging erheblich verspätet am 06.12.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2015 Fraktionsmittel an die o.g. Fraktion in Höhe von 384,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 329,41 €. Damit wurde der gewährte Zuschuss zu 85,78 % in Anspruch genommen.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug somit 54,59 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Folgende Feststellungen wurden gemacht:

Beschaffung Druckerpatronen

Die o.g. Fraktion beschaffte im Jahr 2015 insgesamt 7 Druckerpatronen im Wert von 170,93 €. Das entspricht 44,51 % des gewährten Zuschusses. Diese Ausgaben sind im Verhältnis zur Fraktionsstärke sehr hoch. Zukünftig sind überdurchschnittliche Ausgaben, die in Bezug auf die Fraktionsstärke außer Verhältnis stehen, im Sachbericht nachvollziehbar zu erläutern.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel hat gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01.2016 zu erfolgen. Eine selbstständige Rückführung, der nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse, erfolgte durch die o.g. Fraktion nicht.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Fraktionsgelder bis auf die o.g. Beanstandung zweckentsprechend verwendet wurden.**
- **der Verwendungsnachweis erheblich verspätet am 06.12.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionsmittel erfolgte erst nach Aufforderung durch das Stadtratsbüro mit Wertstellungsdatum vom 27.04.2017 verspätet.**

4.3 Angemessenheit der gewährten Zuschüsse

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuschüsse zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 sowie die Höhe der gewährten Zuschüsse (Zeile 2).

Tabelle 1:

Fraktionen	CDU	SPD	Die Linke	BBG	FDP	Grüne
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Anfangsbestand per 01.01.2015	-17,29	13,22	219,28	14,72	5,20	7,20
Fraktionszuschuss HH-Jahr 2015	1.812,00	690,00	1.200,00	384,00	480,00	480,00
tatsächliche Ausgaben	1.039,95	291,84	913,66	329,46	470,20	476,18
Endbestand per 31.12.2015	892,05	398,16	286,34	54,54	9,80	3,82
Zahlungseingang der Rückführung gem. § 6 Abs. 4 Regelung Fraktionszuschüsse	674,98	398,16	286,35	0,00	9,80	0,00
Datum der Rückführung	02.03.2016	08.01.2016	28.04.2016	keine Rückf.	06.04.2016	keine Rückf.
zuw.-fähig anerkannte Kosten	935,28	291,84	892,86	329,41	470,20	200,32
zweckentsprechend verbrauchte Mittel in %	51,62%	42,30%	74,41%	85,78%	97,96%	41,73%
nachträgliche Rückforderung	201,74	0,00	20,80	54,59	0,00	108,32
Wertstellungsdatum	16.11.2016	entfällt	23.11.2016	27.04.2017	entfällt	30.11.2016

4.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen (Tabellen 2 und 3)

Tabelle 2

Ausgabenpositionen	CDU		SPD		Die LINKE	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
Postgebühren	19,23	1,06	0,00	0,00	159,82	13,32
Raummierte	480,00	26,49	0,00	0,00	170,00	14,17
Kontoführung	25,21	1,39	32,85	4,76	37,90	3,16
Präsente/ Geburtstag / Trauer	76,64	4,23	50,00	7,25	25,00	2,08
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	22,92	3,32	11,14	0,93
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	8,40	0,70
Honorar	334,20	18,44	0,00	0,00	300,00	25,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	83,76	12,14	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	72,36	10,49	33,40	2,78
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	29,95	4,34	147,20	12,27
Klausurtagungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	935,28	51,62	291,84	42,30	892,86	74,41

Die **CDU-Fraktion** verbrauchte 51,62% ihrer Zuschüsse. Die prozentual höchsten Ausgaben fielen bei der Anmietung von Fraktionsräumen (26,49%) und den Honorarkosten (18,44%) an. Wobei die Honorarkosten zukünftig wegfallen.

Die **SPD-Fraktion** verbrauchte 42,30% ihrer Zuschüsse. Der größte Anteil der Fraktionsmittel wurde für die Telefonkosten (12,14%) und die Erfrischungsgetränke für Fraktionsitzungen (10,49%) verbraucht.

Die **Fraktion DIE LINKE** verausgabte insgesamt 74,41% ihres Zuschusses. Die Ausgaben entfielen hauptsächlich auf die Positionen Honorarkosten (25,00%), auf die Raummiete (14,17%) und die Postgebühren (13,32%).

Tabelle 3

Ausgabenpositionen	BBG		FDP		B90/Grüne	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
Postgebühren	2,69	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Raummiete	0,00	0,00	210,00	43,75	140,00	29,17
Kontoführung	69,64	18,14	40,20	8,38	45,22	9,42
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial/Ausstattung	257,08	66,95	0,00	0,00	15,10	3,15
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	220,00	45,83	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klausurtagungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	329,41	85,78	470,20	97,96	200,32	41,73

Die **BBG-Fraktion** verbrauchte ihren Zuschuss zu 85,78%, wobei allein 66,95% für Büromaterial aufgewendet wurden

Die **FDP-Fraktion** verbrauchte ihren Zuschuss fast vollständig mit 97,96%. Den größten Anteil ihrer Ausgaben wendete die FDP-Fraktion für die Honorar-Schreibkraft (45,83%) und Raummiete (43,75%) auf. Die übrigen Kosten entfielen auf Entgelte für die Kontoführung (8,38%).

Die **Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** verbrauchte an zuwendungsfähig anerkannten Kosten insgesamt 41,73% ihres Zuschusses. Die Ausgaben entfielen u.a. auf die Raummiete (29,17%) und die Kontoführungsgebühren (9,42%).

4.5 Einreichung Verwendungsnachweise

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 25. Januar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“ und die „FDP“ ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 25.01.2016 bei der Stadt Bernburg (Saale) eingereicht haben.

Die Stadtratsfraktionen „DIE LINKE“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ gaben ihre Verwendungsnachweise verspätet ab.

Die „BBG“-Fraktion reichte ihren Verwendungsnachweis erst nach mehrmaliger Aufforderung durch das Stadtratsbüro am 06.12.2016 erheblich verspätet bei der Stadt Bernburg (Saale) ein. Dadurch verzögerte sich die gesamte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfung konnte nicht bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden.

4.6 Rückführung nicht verbrauchter Zuschüsse

Gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse erlöschen nicht ausgenutzte Verfügungsberechtigungen am Jahresende. Erhaltene Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen. Eine Verrechnung der verbliebenen Fraktionszuschüsse mit den künftigen Zuschüssen ist unzulässig.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen für das Haushaltsjahr 2015 wurde festgestellt, dass nur die SPD-Fraktion ihre nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) termingerecht zurückgezahlt hatte.

Die Stadtratsfraktionen „DIE LINKE“, „CDU“ und „FDP“ zahlten ihre nicht bis zum Jahresende verbrauchten Fraktionszuschüsse zwar unaufgefordert, aber verspätet zurück (siehe Tabelle 1).

Die Stadtratsfraktionen „BBG“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ zahlten erst nach Aufforderung durch das Stadtratsbüro ihre nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse zurück.

Die nicht zeitgemäße Rückführung ist ein Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit. Danach stehen die Haushaltsmittel im Regelfall nur für den Zeitraum der Geltung der Haushaltssatzung, d.h. für das Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Grundsätze der Haushaltswirtschaft sind auf die Fraktionen uneingeschränkt anzuwenden (vgl. Bericht 1/2009 LRH LSA).

Das Rechnungsprüfungsamt weist wiederholt auf die termingerechte Rückführung der nicht verbrauchten Fraktionsmittel gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse hin. Danach sind die nicht verbrauchten Mittel bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Fraktionen eigenständig zurückzuführen.

Die verspätete Rückführung der nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse entspricht nicht den Festlegungen in der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 4 der Regelung über die Fraktionszuschüsse) und verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit. Zukünftig haben die Fraktionen auf eine termingerechte Rückführung ihrer Fraktionszuschüsse zu achten.

4.7 Originalbelege

Gemäß § 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuschüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt ausschließlich Originale zur Prüfung einzureichen.

Wiederholt hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die eingereichten Nachweise mitunter auch nur in Kopie zur Prüfung vorgelegt wurden.

Die Einreichung von Rechnungsbelegen oder anderen Belegnachweisen in Kopie entspricht nicht den Festlegungen in der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 2 der Regelung über die Fraktionszuschüsse).

Zukünftig haben die Fraktionen alle Nachweise vollständig und im Original vorzulegen.

Das RPA weist nochmals daraufhin, dass bei fehlenden Originalunterlagen eine zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendungsnachweisprüfung entsprechend den Rechtsvorschriften durch das RPA nicht erfolgen kann.



Schmid-Stahmann

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



Stempel

Stadtratsbüro
Herr Hohl

im Hause

**Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2015
Hier: Übergabe Prüfbericht vom 26.05.2017**

Sehr geehrter Herr Hohl,

das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Prüftätigkeit eine Prüfung über die zweckgerechte Verwendung der im Haushaltsjahr 2015 ausgereichten Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) durchgeführt.

In der Anlage erhalten Sie den zusammenfassenden Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2015 vom 26.05.2017.

Die Prüfvermerke der einzelnen Fraktionen und die Originalunterlagen wurden Ihnen bereits übergeben.

Hinweis zu den Portokosten

Mit der Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) und seiner Ausschüsse vom 15.12.2016 wurde die Nachweisführung für die Portokosten geändert. Danach werden die Portokosten auf Plausibilität geprüft (Anzahl der Fraktionssitzungen). Als Nachweis gilt der Sitzungskalender.

Bitte achten Sie mit der Einreichung der Verwendungsnachweise durch die Fraktionen auf die Vollständigkeit dieser Unterlagen (Nachweis: Sitzungskalender), um Verzögerungen bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu vermeiden.

Zukünftig wird bei nicht entsprechender Nachweisführung durch die Fraktionen eine einmalige Nachreichung unter Fristsetzung durch das Rechnungsprüfungsamt gewährt. Erfolgt daraufhin keine fristgerechte ausreichende Nachweisführung der Portokosten, werden die Portokosten als nicht zuwendungsfähig beanstandet.

Mit freundlichen Grüßen



Schmid-Stahmann
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlage im Text erwähnt

